

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer aktuellen Anfrage der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH zur Vermietung von Strandkörben teile ich Ihnen nach Prüfung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Folgendes mit:

In Bezug auf das Angebot von Freizeitaktivitäten besteht nach wie vor ein Verbot. Die seit heute geltende Landesverordnung hat sich diesbezüglich nicht geändert. Demzufolge besteht die Aussage des Gesundheitsministeriums weiter fort, dass der Strandkorbverleih unter § 6 Abs. 3 der VO - Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb von geschlossenen Räumen) - fällt und deshalb **geschlossen bleiben muss**.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Brück